



Amtliche Mitteilung Nr. 88/2025

Gleichstellungsquoten 2027 zur Gewährleistung der Chancengerechtigkeit von Frauen und Männern bei der Berufung von Professorinnen und Professoren nach § 37a Hochschulgesetz NRW

Vom 13. Oktober 2025

Herausgegeben am 15. Oktober 2025

Gleichstellungsquoten 2027
zur Gewährleistung der Chancengerechtigkeit
von Frauen und Männern bei der Berufung von Professorinnen und Professoren
nach § 37a Hochschulgesetz
an der
Technischen Hochschule Köln

Vom
13. Oktober 2025

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 37a Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW S.547) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes vom 12. Juli 2019 (GV. NRW S. 425), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW S. 1222), hat das Präsidium der Technischen Hochschule Köln die folgenden Gleichstellungsquoten beschlossen:

Gleichstellungsquoten 2027

Mit Beschluss des Präsidiums der Technischen Hochschule Köln vom 08. Oktober 2025 und im Einvernehmen mit den Dekan*innen wird die Gleichstellungsquote für Berufungen im Zeitraum Wintersemester 2024/25 bis Sommersemester 2027 nach Fächergruppen wie folgt festgelegt:

Tabelle 1: Festgesetzte Gleichstellungsquoten 2027

Fakultät	FG Destatis	Studienfachgruppe	Gleichstellungsquote 2027
F01	RWS	Soziale Arbeit	53,1
F02	KW	Design / Game Design	49,5
	KW	Restaurierung und Konservierung	47,1
F03	GW	Informationswissenschaften	47,6
	GW	Sprachen	64,7
F04	RWS	Wirtschaftswissenschaften	35,4
F05	ING	Architektur	43,4
F06	ING	Bauingenieurwesen	27,5
F07	ING	Elektro-, Informations- und Medientechnik	14,6
F08	ING	Fahrzeugtechnik	13,2
	ING	Produktionstechnik	22,7
	ING	Logistik	24,2
F09	ING	Maschinenbau	17,6
F10	ING	Informatik	16,4
	ING	Ingenieurwissenschaften	19,9
F11	MNAT	Angewandte Naturwissenschaften	39,4
F12	ING	Raumentwicklung und Infrastruktursysteme	30,8

Bei den Gleichstellungsquoten handelt es sich um eigene Berechnungen auf Grundlage des Kaskadenmodells. Die Gleichstellungsquote findet keine Anwendung in Fächergruppen, in denen der Anteil der Professorinnen im Verhältnis zu dem Anteil der Professoren überwiegt, wird aber aus Transparenzgründen berechnet und ausgewiesen (siehe Tabelle 1, graue Schriftfarbe).

Bei Fragen zur Berechnung und Systematik der Gleichstellungsquoten wenden Sie sich bitte an die zentrale Gleichstellungsbeauftragte (gleichstellungsbeauftragte@th-koeln.de).

Köln, den 13. Oktober 2025

Die Präsidentin

der Technischen Hochschule Köln

Prof. Dr. Sylvia Heuchemer